

Franz Seraph Hofer, Landrichter und Abgeordneter

von Hans-Joachim Graf

Ausgangspunkt für den Aufsatz

Als der Autor 1997 einen Aufsatz über die Frankfurter Nationalversammlung zusammenstellte, stieß er bei den Recherchen auf den Abgeordneten Franz Seraph Hofer (1794–1865) aus Tegernheim. Erfreulicherweise hatte sich Ulrike Gutch 2011 mit der Tegernheimer Familie Hofer befasst.¹ Ihre Erkenntnisse flossen in den vorliegenden Artikel ein. Da Hofer Richter des Landgerichtsbezirkes Pfarrkirchen war, recherchierte die Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Irma Wiedemann, im Staatsarchiv Landshut. Dort sichtete sie Hofers Personalakt² und den Gerichtsakt seines Sohnes Karl Hofer.³ Dankeswerterweise erstellte die Stadtarchivarin für den Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim eine Zusammenfassung ihrer Recherche. Auch diese Ergebnisse wurden in den Aufsatz übernommen.

Bei Nachforschungen fand der Autor zwei Veröffentlichungen über den Landrichter Hofer. Beide Publikationen stammen vom Journalisten und Historiker Richard Dill. Die ältere und etwas ausführlichere Dokumentation kam 1987⁴ heraus und die neuere erschien 2007.⁵ Seine Wertungen und sprachlichen Ausdrucksweisen wurden vom Autor nicht übernommen, da an manchen Stellen der Journalist Dill den Historiker Dill überlagert. Ebenso ist die Schilderung über Hofers Vorgesetzten, den niederbayerischen Regierungspräsidenten Schrenck-Notzing, zu schwarz-weiß gezeichnet. Auch die Anmerkungen zu den

1 Ulrike GUTCH, „Die Beutl-Hüllung, dös is unser See ...“, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 9 (2011) S. 47-89, hier S. 74-77.

2 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843.

3 Staatsarchiv Landshut, Landgericht ä.O. Vilshofen, Rep. 228/27, Nr. 1.

4 Richard DILL, Vom Rottal in die Paulskirche, in: Heimat an Rott und Inn 21 (1987) S. 48-68.

5 Richard DILL, Niederbayern 1848. Über die schwierigen Anfänge der Demokratie – die niederbayerischen Abgeordneten in der Paulskirche, Viechtach 2007, S. 84-109.

Quellenangaben waren nicht immer befriedigend. Der Autor dieses Aufsatzes recherchierte in den Protokollen der Frankfurter Nationalversammlung und in den verschiedenen Zeitungen der damaligen Tagespresse sowie in den Intelligenzblättern, den offiziellen Mitteilungsblättern der Kreisregierung.

Bayerns Verwaltungshierarchie von 1808 bis 1862

Im Jahr 1806 wurde Bayern zum Königreich erhoben. Durch Gebietserwerbungen (Franken und Teile Schwabens) entstand in kurzer Zeit aus verschiedensten Teilen des neuen Königreichs ein vergrößertes und einheitliches Staatsgebiet. Dies erforderte eine Neuordnung der Verwaltung mit einer einheitlichen Hierarchie. In München wurde deshalb das Gesamtministerium eingerichtet, das ab 1808 aus fünf Fachministerien (Äußeres, Inneres, Justiz, Finanzen, Krieg) bestand und im Gegensatz zu vorher für das gesamte Staatsgebiet zuständig war.⁶

Die mittlere Verwaltungsebene wurde 1808 nach Aufhebung regionaler Privilegien neu aufgebaut. Mit der Einführung der Kreise (Regierungsbezirke) fungierten die Kreisregierungen (Bezirksregierungen) als Mittelbehörden. Nach verschiedenen Umstrukturierungen (1808-1817) bestand Bayern ab 1817 aus acht Regierungsbezirken, die nach Flussnamen benannt wurden. Die letzte große Veränderung geschah 1837/38, indem sieben Regierungsbezirke neu zugeschnitten wurden und ihre Bezeichnungen nach Herzogtümern erhielten.⁷ So entstanden die heutigen Regierungsbezirke, wie z. B. die Oberpfalz und Niederbayern.

Mit der Einführung der Gemeindeedikte von 1808 und 1818 bildeten die kreisfreien (unmittelbaren) Städte und die Landgerichte die unterste Verwaltungsebene. Die Landgerichte waren die Vorläufer der späteren Landratsämter und die Landgerichtsbezirke die Vorgänger der heutigen Landkreise. Die Landgerichte waren für die Verwaltungsaufgaben wie die heutigen Landratsämter zuständig. Im Unterschied zu den Landratsämtern übten die Landgerichte als Justizorgane zugleich die niedere Gerichtsbarkeit aus, vergleichbar mit den gegenwärtigen Amtsgerichten. Eine Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung

6 Claus Peter HARTMANN, Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 1989, S. 372.

7 Ernst EMMERIG, Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974) S. 305-331, hier S. 308-309, 390.

erfolgte erst 1862.⁸ An der Spitze eines Landgerichtes bzw. Landgerichtsbezirkes stand der Landrichter.

Die Familie Hofer

Franz Hofer, 1756 in Aufhausen geboren, war ebenfalls Förster wie sein Vater und Großvater. Als Förster dürfte er wahrscheinlich akademisch gebildet gewesen sein. Franz Hofer war beim Reichsstift Obermünster als Förster und Waldaufseher im Dienst. Da Tegernheim zu dieser Zeit noch zu Obermünster gehörte, kam er nach Tegernheim. Hier heiratete Hofer 1789 mit 33 Jahren die Försterstochter Barbara, geb. Gensberger, aus Niedertraubling. Im Jahre 1803 erwarb Hofer den ehemaligen Kellerbauernhof (Haus 17) in Tegernheim. Wie es beruflich mit Hofer nach der endgültigen Aufhebung des Reichsstiftes Obermünster weiterging, wissen wir nicht. Im Lebenslauf einer seiner Söhne wurde er als Ökonomierat und Weinbergbesitzer bezeichnet. Jedenfalls blieb die Familie mit ihren Nachkommen bis etwa Mitte der 1970er oder Anfang der 1980er auf dem Hof, der nach dem nahegelegenen Bulzen-See Bulzen-Hof genannt wurde.⁹ In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wurde der Hof abgerissen (ehemals Donaustraße 9).

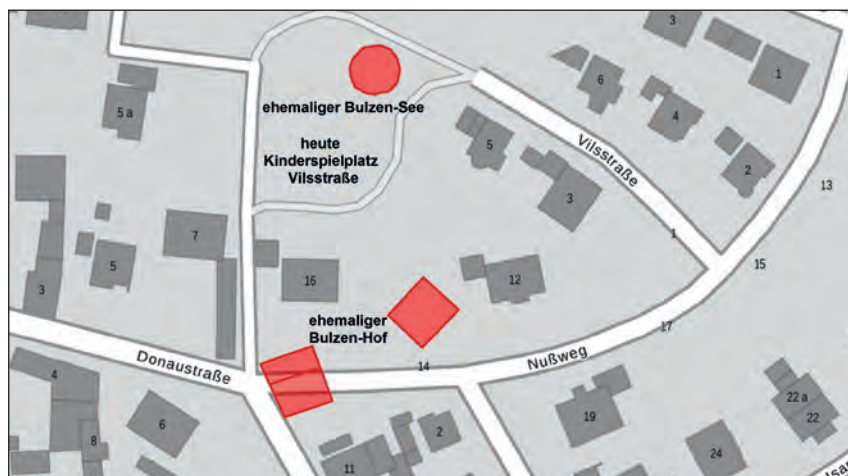


Abb. 1: Rote Markierungen: Ehemalige Lage des Kellerbauernhofes (Haus 17) bzw. Bulzen-Hofes (Donaustraße 9) und des Bulzen-Sees.

⁸ HARTMANN, Weg (wie Anm. 6) S. 372, 410, 414.

⁹ GUTCH, Beutl-Hüilling (wie Anm. 1) S. 74-77.

Der Tegernheimer Franz Seraph Hofer wird Landrichter – ein mühevoller Aufstieg

Aus der Ehe zwischen Franz und Barbara ging unter anderem der Sohn Franz Seraph Hofer hervor, der am 26. April 1794 in Tegernheim geboren wurde.¹⁰ Von 1814 bis 1818 studierte Hofer in Landshut Rechtswissenschaft und schloss mit der Note „gut“ ab. Nun begann die Zeit der Bewerbungen für eine Stelle beim Staat. Elf Jahre sollte er dafür brauchen, bis er unterkam.¹¹ In diesen elf Jahren waren die meisten Absolventen seines Abschlussjahres 1818 schon in den Staatsdienst übernommen worden. Sie hatten trotz schlechterer Noten vor ihm eine Stelle erhalten. Dies hatte einen umfangreichen Briefwechsel an das Ministerium zur Folge, in dem Hofer immer wieder an seine missliche Lage erinnerte und zuweilen sich auch im Ton vergriff.¹² Hier zeigte sich schon, dass er ein nicht ganz einfacher Mensch war. Der Ton sollte ihm später noch zum Verhängnis werden.

Von 1820 bis 1822 war Hofer als Rechtspraktikant in Landshut eingesetzt.¹³ In Passau war er von 1822 bis 1824 als Konzipient (Berufsanwärter) bei einem Rechtsanwalt beschäftigt. Im April 1824 heiratete er Therese Gruber aus Landshut. 1824/25 arbeitete Hofer unentgeltlich als Rechtspraktikant am Landgericht Mitterfels. 1825/26 fand er eine Anstellung als Patrimonialrichter bei einem kleinen adeligen Grundherrn. Dieser hatte die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Falkenfels, Loitzendorf und Rattiszell inne. Da das Patrimonialgericht vom Staat übernommen wurde, endete vorerst Hofers beruflicher Werdegang und er wurde in den Ruhestand versetzt.¹⁴

1829 wurde Hofer endlich vom Staat als Assessor dem Landgericht Vilsbiburg zugeteilt.¹⁵ Der Landgerichtsbezirk Vilsbiburg hatte ungefähr 22.300 Einwohner.¹⁶ Nach dem Tod seiner ersten Frau (1830)¹⁷ heiratete Hofer im Januar

10 GUTCH, Beutl-Hilling (wie Anm. 1) S. 76.

11 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 85.

12 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

13 Heinrich BEST – Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 183.

14 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

15 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

16 Max SIEBERT, Königreich Bayern topographisch-statistisch in lexicographischer und tabellarischer Form, München 1840, S. 101.

17 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

1836 die Brauerstochter Anna Kießling von Bogen.¹⁸ Zielstrebig versuchte Hofer, auf der Beamtenleiter höher zu kommen. Er bewarb sich vergeblich um die Landrichterstelle für Osterhofen oder Passau (Nov. 1838), für Traunstein (Mai 1840), für Wolfratshausen (Mai 1841) und für Schongau (Juni 1843).¹⁹ Am 27. Juni 1843 wurde Hofer zum Landrichter in Neustadt a.d. Saale in Unterfranken berufen. Über diese Berufung nach Unterfranken war er aber sehr unglücklich. Er ließ Atteste über seine beiden kränklichen Töchter ausstellen, dass eine mehrtägige Reise nach Neustadt ihr Leben gefährden könnte.²⁰ Da am 12. Juli Landrichter Rothammer von Pfarrkirchen verstorben war²¹, erhielt Hofer am 17. August 1843 die Stelle als Landrichter in Pfarrkirchen.²² Dieser Landgerichtsbezirk zählte etwa 19.350 Einwohner.²³

Franz Seraph Hofer als Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung

Im Zuge der Revolution von 1848 forderten liberale Politiker die Wahl einer deutschen Nationalversammlung. Die doppelte Aufgabe der Nationalversammlung bestand darin, einen nationalen Staat zu schaffen, seine Grenzen festzulegen und eine Verfassung im Sinne der liberalen Grundforderungen zu beschließen.²⁴

Das Königreich Bayern wurde in 71 Wahlkreise eingeteilt.²⁵ Gewählt wurde nach dem indirekten Wahlrecht. Als Urwähler in Bayern waren nur Männer bayerischer Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, die das 21. Lebensjahr vollendet und eine direkte Steuer entrichtet hatten. Als Abgeordneter war jeder volljährige männliche deutsche Staatsangehörige wählbar.²⁶ Der Wahlkreis von Pfarrkirchen setzte sich wie folgt zusammen: die Landgerichte Pfarrkirchen, Simbach, Rotthalmünster und Griefsbach. Die Wahl des Abgeordneten (zweiter Wahlgang) fand

18 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

19 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 87.

20 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86. Vgl. auch Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 13. Juli 1843, Nr. 76, S. 379.

21 Kourier an der Donau vom 18. Juli 1843, Nr. 196.

22 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50-51. Vgl. auch Intelligenzblatt von Niederbayern vom 16. September 1843, Stück 37, S. 525.

23 SIEBERT, Bayern (wie Anm. 16) S. 101.

24 Egmont ZECHLIN, Die Deutsche Einigungsbewegung (Schriftenreihe Innere Führung, herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung), Bonn 1968, S. 75.

25 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 19, S. 269.

26 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 20, S. 271-273.

in Pfarrkirchen statt. Als Wahlkommissär fungierte Landrichter Hofer.²⁷ Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs sah am 28. April 1848 wie folgt aus:²⁸

Abgeordneter:	Carl Ostermünchner, Bräuer und Realitätenbesitzer von Grießbach
I. Ersatzmann:	Franz Seraph Hofer, Landrichter von Pfarrkirchen
II. Ersatzmann:	Simon München, Dekan in Pfarrkirchen

Carl Ostermünchner rückte ins Parlament und schloss sich der rechtsliberalen Fraktion „Augsburger Hof“ an, die politisch Heinrich von Gagern nahe stand. Ende Dezember 1848 gab Ostermünchner sein Mandat auf. Ende Januar 1849 nahm Landrichter Hofer als erster Ersatzmann den verwaisten Sitz ein. In den Monaten Januar bis März standen die entscheidenden Abstimmungen zur Verfassung auf der Tagesordnung. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich die kleindeutsche Lösung (ohne das katholische Österreich) als neues Konzept für die Reichsgründung ab.²⁹ Damit fiel dem protestantischen Königreich Preußen die Führungsrolle zu. Vielen katholischen Bayern war diese Vorstellung zuwider, auch für den bayerischen König, der seine Souveränität gefährdet sah.

Hofer schloss sich keiner Fraktion an, stimmte aber überwiegend mit der Rechten. Die Rechte war das Sammelbecken von Konservativen, Partikularisten und Großdeutschen. Sie wollten die Wahrung monarchischer Verfassungselemente, nur einen bedingten Bundesstaat (Staatenbund) und eine deutsche Einheit mit Österreich in einem Staatenbund (großdeutsche Lösung).³⁰ So lehnte Hofer in der Frankfurter Nationalversammlung die Direktwahl der Abgeordneten zum Volkshaus³¹, das Erbkaisertum³² sowie die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser³³ ab. Auch die große Mehrheit der bayerischen Abgeordneten in der Nationalversammlung stimmte genauso ab.

27 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 19, S. 270.

28 Donau-Zeitung vom 4. Mai 1848, Nr. 124.

29 ZEHLIN, Einigungsbewegung (wie Anm. 24) S. 86.

30 BEST – WEEGE, Handbuch (wie Anm. 13) S. 183, 400-403.

31 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Herausgegeben auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, Frankfurt am Main 1849, Siebenter Band, S. 5535-5537.

32 Stenographischer Bericht, Achter Band, S. 6061-6064.

33 Stenographischer Bericht, Achter Band, S. 6084-6093.

Die Mehrheit der Nationalversammlung beschloss aber das direkte Wahlrecht, das Erbkaisertum und die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser. Am 3. April 1849 lehnte der preußische König die deutsche Kaiserkrone ab; sie hatte für ihn den „Ludergeruch der Revolution“. Dem Preußenkönig wäre es lieber gewesen, die deutschen Fürsten hätten ihm die Krone angetragen. Da die Verfassung durch die fünf Königreiche (Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen) nicht anerkannt wurde, trat sie ohne förmliche Aufhebung außer Kraft. Die Frankfurter Nationalversammlung war gescheitert, einen National- und Verfassungsstaat zu schaffen.³⁴

Der tiefe Fall des Landrichters Franz Seraph Hofer

Ende März 1849 trat Hofer aus der Nationalversammlung aus und ging in Pfarrkirchen wieder seinen Pflichten als Landrichter nach. Den Posten des Landrichters in Pfarrkirchen hatte Hofer bereits seit November 1846 nur mehr als Durchlaufstation betrachtet. Er hatte an den König geschrieben, dass er in Landshut seine juristische Laufbahn begonnen habe und würde sie dort gerne vollenden. Sollte zufällig der Vorstandsposten am Landgericht Landshut in nächster Zeit freiwerden, stehe Hofer zur Verfügung. Daraufhin hatte man in der königlichen Kanzlei „Vormerken“ notiert.³⁵

Am 12. Oktober 1850 fand in Pfarrkirchen im Peißl'schen Weingasthaus ein Festball statt.³⁶ Auf dieser Veranstaltung beleidigte der Rechtspraktikant Karl Hofer, Sohn des Landrichters, öffentlich den Stiefsohn des Gerichtsarztes. Als die anwesenden Beamten Ruhe herzustellen versuchten, beschimpfte sie Karl Hofer auf „roheste Art und Weise“. Dabei wurde auch der zweite Assessor des Landgerichtes Pfarrkirchen beschimpft. Dieser Vorfall kam zur Anzeige und wurde vom Landgericht Vilshofen untersucht. Eine Beauftragung des Landgerichtes Pfarrkirchen kam wegen Befangenheit nicht in Frage. Das Landgericht Vilshofen verurteilte Hofer jun. schließlich zu einem mehrtätigen Polizeiarrest.³⁷

Obwohl der Sohn des Landrichters belastet war, ordnete Hofer sen. der Stadtverwaltung Pfarrkirchen eine Untersuchung an, weshalb der Stiefsohn des Gerichtsarztes sich fast den ganzen Sommer hier beschäftigungslos aufhielt.

34 ZEHLIN, Einigungsbewegung (wie Anm. 24) S. 87-89.

35 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 51 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 87-88.

36 Donau-Zeitung vom 23. Oktober 1850, Nr. 293.

37 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 52-53 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 88-89.

Da dieses Verfahren nicht gerechtfertigt war, wurde es von der Kreisregierung (Bezirksregierung) in Landshut gerügt.³⁸

Da Landrichter Hofer seinen Sohn Karl bei Gerichtsverhandlungen als Protokollführer (Aktuar) einsetzte, an der auch der Gerichtsarzt beteiligt war, verweigerte der Arzt auf Grund des Vorfalles die Teilnahme an den Sitzungen. Er akzeptierte nicht, dass der Sohn das Amt des Protokollführers ausübte. Daraufhin meldete Hofer sen. diese Verweigerung an das Appellationsgericht in Passau mit der Bitte, man möge den Amtsarzt rügen. In dieser dienstlichen Meldung vom 26. November 1850 erging sich Hofer sen. in „leidenschaftlichen Ausfällen“ gegen den Gerichtsarzt. Die Kreisregierung wurde darüber informiert, billigte zwar die Verweigerung nicht, sie rügte aber den Landrichter Hofer für seine Taktlosigkeit.³⁹

Diese ganzen Vorfälle brachten nun eine Lawine ins Rollen, die spätere Reaktionen auslösten. Verschiedene Meldungen über den Landrichter Hofer kamen der Kreisregierung immer öfter zu Ohren:⁴⁰

- zerrissene Verhältnisse bei der Familie Hofer, die auch zerstritten sei mit den anderen Familien der Staatsdiener
- Vollzug des Jagdgesetzes entgegen den Vorschriften
- Durchführung des Ablösegesetzes zugunsten der Bauern

Im Zusammenhang mit der Untersuchung über den Vorfall während des Festballs durch das Landgericht Vilshofen zog das Gericht auch Erkundigungen über die Familienverhältnisse ein. Laut übereinstimmender Zeugenaussagen seien die familiären Verhältnisse des Landrichters Hofer völlig zerrissen. Der Ehemann misshandle zusammen mit seinem Sohn Karl aus erster Ehe seine zweite Frau tötlich. Diese soll sogar schon vom Fenster aus um Hilfe gerufen haben. Seit etwa fünf Jahren soll es zu fortdauerndem Streit gekommen sein, seit die Kinder aus erster Ehe wieder zu Hause waren. Der Sohn Karl soll seine Stiefmutter auch einmal während ihrer Schwangerschaft stundenlang in den Schweinestall eingesperrt haben. Von den Zeugen wurde die Vermutung geäußert, dass die erstehelich geborenen Kinder sich an der Stiefmutter rächen wollten, da diese die Kinder als sie noch klein waren, viel geschlagen haben soll. Die Stiefmutter wurde jedoch als duldsam und schicksalsergeben beschrieben.⁴¹

38 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 92.

39 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 92.

40 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60-62 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 93-95.

41 Staatsarchiv Landshut, Landgericht ä.O. Vilshofen, Rep. 228/27, Nr. 1 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

Zum Vollzug des Jagdgesetzes im Jahr 1849 soll der Landrichter Hofer entgegen den Vorschriften die Selbstverwaltung der Jagd den Gemeinden gestattet und dadurch die Jagd fast freigegeben haben. Als der Freiherr von Aretin Einspruch erhob, soll das Landgericht von Pfarrkirchen mit „unbemessener Leidenschaft“ die Beschwerde abgeschmettert haben. Die Kreisregierung gab dem Freiherrn Recht. Hofer legte bei der Kreisregierung gegen die Rechtsauslegung Beschwerde ein. Diese wurde abgewiesen und wegen ihrer Form gerügt, wegen der „Leidenschaftlichkeit“ des Landrichters Hofer.⁴²

Es gab auch Beschwerden des Grafen von Geldern im Februar und November 1850 bezüglich der Durchführung des Ablösegesetzes. Es ging darum, dass die teilweise jahrhundertealten Pflichten der Bauern gegenüber dem Grundherrschaft (Frondienste, Naturalabgaben) mit einem Geldbetrag beim Grundherrschaft abgelöst werden konnten. Unabhängige Schätzer wirkten bei der Festsetzung dieser Beträge mit und der Landrichter traf die Entscheidung. Die Gutsbesitzer wollten viel einnehmen und die Bauern wollten und konnten nur wenig zahlen. Hier soll der Landrichter Hofer zugunsten der Bauern entschieden haben.⁴³

All diese Vorkommnisse führten zwischen März und August 1851 sowohl in der Kreisregierung in Landshut als auch im Innenministerium in München zur Auffassung, dass der Landrichter Hofer nicht mehr tragbar sei. So wurde er am 15. August 1851 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Anschließend zog Hofer nach Passau.⁴⁴

Im Juni 1852 schrieb Hofer an den König und sprach von Denunziationen. Die Vorwürfe über falsche Auslegungen des Jagd- und Ablösegesetzes wies er als unwahr zurück. Zu seinen Familienverhältnissen meinte er, dass seine zweite Frau närrisch sei. Sie habe in diesem Zustand die Kinder aus erster Ehe von Jugend auf tyrannisiert. Er habe öfter energisch auftreten müssen, um sie in ihrer Wut von gefährlichen Handlungen gegen ihn selbst und gegen seine Kinder abzuhalten.⁴⁵ Laut seinen Ausführungen sei er froh gewesen, dass ihm sein Sohn zur Seite gestanden habe, da seine Frau ihn an Kraft und Stärke weit überlegen gewesen sei.⁴⁶

42 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 61 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 93.

43 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 61-62 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. S. 93-95.

44 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 52-53, 61-64.

45 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 67 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 97-100.

46 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

Zuletzt wies Hofer noch auf seine Verdienste hin. So habe er 1844 die damals bedeutende Landgerichtskasse unter Lebensgefahr gerettet. Darüber hinaus habe er einen im Markt Triftern ausgebrochenen Aufruhr mit militärischer Macht niedergedrückt und die vertriebene Gendarmerie wieder eingesetzt.⁴⁷ Dieser Aufruhr im März 1848 war wohl durch den Unmut über die grundherrlichen Lasten, wie der Grund- und Zehentlasten und Frondienste (persönliche Dienstleistungen der Bauern für ihre Grundherren) ausgelöst worden. Anscheinend hatte sich die Unzufriedenheit gegen die Grundherren der Grafen von Geldern, der Grafen von Taufkirchen und des Barons Riederer gerichtet.⁴⁸

Franz Seraph Hofer wurde trotz zahlreicher Eingaben nicht mehr verwendet und blieb bis zu seinem Lebensende zwangspensioniert. Er starb am 20. November 1865 im Alter von 71 Jahren in Passau.⁴⁹

Als Hofers Zwangspensionierung im Landgerichtsbezirk Pfarrkirchen bekannt wurde, setzten 29 Gemeindevorsteher (Bürgermeister von 29 Landgemeinden) Mitte Oktober 1851 einen Nachruf für den ehemaligen Landrichter in die Tagespresse. Er erschien in der Landshuter Zeitung (Verlagsort Landshut),⁵⁰ in der Donau-Zeitung (Verlagsort Passau)⁵¹ und im Bayerischen Eilboten (Verlagsort München)⁵². In diesem Nachruf heißt es:

... a l l g e m e i n geliebten und geachteten Landgerichts-Vorstandes, Herrn Franz Hofer, ... Seine Humanität und seine seltene Herzensgüte bleiben uns ewig in Erinnerung. Keinem, auch nicht dem Geringstem versagte er seine Hilfe, ... Die Trauer um seinen Verlust ist so allgemein, ...

In der Anzeige sind die Namen der Gemeindevorsteher und der Gemeinden aufgeführt.

47 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

48 Der Bayerische Eilbote vom 31. März 1848, Nr. 39, S. 331 und vom 23. April 1848, Nr. 49, S. 435 und Donau-Zeitung vom 21. April 1848, Nr. 112.

49 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 64, 67. und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 97, 100. Vgl. auch Donau-Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320 und Passauer Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320.

50 Landshuter Zeitung vom 14. Oktober 1851, Nr. 243.

51 Donau-Zeitung vom 17. Oktober 1851, Nr. 286.

52 Der Bayerische Eilbote vom 14. Oktober 1851, Nr. 208, S. 1132.

N a c h r i c h t e n .

Die unvermuthete und unerwartete Quickschickung unsers allgem. geliebten und geachteten Landgerichtsr. Vorstehers, Herrn **Franz Hofer**, hat in uns allen, ohne Ausnahme den tiefsten Schmerz erregt.

Wir verlieren an Herrn Landrichter **Hofer** einen ausgezeichneten Vorstand, und einen pfllichtgetreuen, thätigen Beamten von strengster Rechtlichkeit. Seine Humanität und seine seltene Dreyengütigkeit bleiben uns ewig in Erinnerung. Keinem, auch nicht dem Geringsten verlagte er seine Hilfe, Jedem ertheilte er gerne Bescheid. Allen wollte er wohl. Die Trauer um seinen Verlust ist so allgemein, daß — seine wenigen Feinde abgerechnet — darüber nur Eine Stimme herrscht. Wo immer Hr. Landrichter **Hofer** weilen wird, so darf er überzeugt seyn, daß er sich in unserm Herzen ein ewig dauerndes Denkmal gestiftet hat.

Wöge Gott ihm eine dauerhafte Gesundheit geben, und die Zukunft so lenken, daß in Wälde seiner Thätigkeit ein schönes Ziel winkt.

Dies ist der wahre und einmüthige Wunsch aller Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts-Bezirks Pfarrkirchen, und freudig erfüllen sie den Auftrag ihrer Gemeindeglieder, denselben hienit öffentlich zu bekrunden.

<p>Joh. Passperger Gemeindevorstand von Mariakirchen. Joh. Döfsteiner " " Ränichsdorf. Peter Freilinger " " Lpanndorf. Andr. Woggenberger " " Hofbach. Quirin Bumo " " Untergrosendorf. Thomas Oberg " " Pörsdorf. Joseph Lehner " " Eggersdorf. Joseph Wismatner " " Emersdorf. Johann Schachner " " Sonst. Johanns- kirchen. Simon Heiß " " Jedersburg. Peter Binderberger " " Schaldorf. Michael Walter " " Postmünster. Andreas Huber " " Gangerbauer. Joseph Wehsteubi " " Neuhofen.</p>	<p>Joseph Steiner Gemeindevorstand von Untergrosensee. Johann Mayer " " Reichenberg. Martin Abdenberger " " Nöham. Johann Wimmer " " Müllershausen. Joseph Fischer " " Hofsdorf. Michael Kronwinkler " " Waldhof. Johann Hofbauer " " Baumelndorf. Joseph Bauer " " Baumgarten. Joseph Stranzinger " " Hirschbach. Michael Biermeier " " Bremsbach. Joseph Stroß " " Lengsham. Franz Uebel " " Loberham. Johann Brumer " " Boglern. Joseph Eber " " Neufkirchen. Joseph Fruch " " Walburgskirchen.</p>
---	---

Abb. 2: Landshuter Zeitung von 1851



Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, heute
 Nachts 3 Uhr unsern unvergeßlichen innigstgeliebten Vater,
Herrn Franz Seraph Hofer,
 qu. k. Landrichter von Pfarrkirchen,
 in Folge eines Schleimschlages im 72. Lebensjahre unerwartet schnell
 aus diesem Leben abzurufen.

Indem wir diese für uns so schmerzliche Trauerkunde all' unsern Verwandten
 und Bekannten widmen, bitten um stilles Beileid

Passau den 20. November 1865

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 22. November von der Stadtpfarrkirche
 St. Paul aus statt.

5799

Abb. 3: Passauer Zeitung von 1865

Bildnachweis:

Abb. 1: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

Abb. 2: Landshuter Zeitung vom 14. Oktober 1851, Nr. 243

Abb. 3: Passauer Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320